



## GEBÜHRENORDNUNG

Wir ziehen sämtliche Beiträge/Gebühren jährlich zum 02.01./ 01.04./ 01.07./ 01.10. ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

### Mitgliedsbeitrag

Von den Mitgliedern des Karate-Clubs "HARA" e.V. Horb wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Höhe des Beitrages ist wie folgt gestaffelt:

Kinder und Jugendliche (bis einschließlich zum 14. Lebensjahr):	im Quartal	<b>34,00 €</b>
Schüler, Studenten (ein Nachweis ist jährlich unaufgefordert vorzulegen)	im Quartal	<b>34,00 €</b>
Jugendliche und Erwachsene (ab dem 15. Lebensjahr):	im Quartal	<b>40,00 €</b>
Familien (ab 1 Erwachsener + 1 Kind, oder ab 3 Kinder):	im Quartal	<b>65,00 €</b>
Passive Mitglieder	im Jahr	<b>40,00 €</b>

Der Vereinsbeitrag ist vierteljährlich im Voraus zu zahlen und wird vom Verein per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

### Aufnahmegebühr

Bei Vereinseintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr fällig. Diese beinhaltet den Erwerb und die Erstellung des Verbands-Ausweises (10,00 € einmalige DKV Ausweisgebühr). Sie wird über die Aufnahmegebühr abgegolten.

Einzelmitglieder:	einmalig	<b>20,00 €</b>
Familien:	einmalig	<b>35,00 €</b>
Eine spätere Aufnahme in die Familienmitgliedschaft:	einmalig	<b>15,00 €</b>

### Beiträge und Gebühren des Fachverbandes

Beiträge und Gebühren, die in der jeweils festgesetzten Art und Höhe an den jeweiligen Fachverband zu leisten sind, leitet der Verein bestimmungsgemäß weiter.

Höhe und Art der Beiträge des Fachverbandes richten sich nach der aktuell gültigen Gebührenordnung des jeweiligen Fachverbandes.

Die aktuellen gültigen Gebühren für Jahressichtmarken belaufen sich derzeit wie folgt jährlich:

DKV Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14. Lebensjahr	jährlich	<b>20,00 €</b>
DKV Jugendliche und Erwachsene ab dem 15. Lebensjahr	jährlich	<b>25,00 €</b>

### Prüfungsgebühren

Für das Ablegen vor Gürtelprüfungen sind entsprechende Prüfungsgebühren zu entrichten

Prüfungsgebühr für Farbgurtprüfungen (9. – 1. Kyu): **20,00 €**

Für Schwarzgurtprüfungen gelten gesonderte Prüfungsgebühren. Diese sind bei Bedarf bei den Vereinsvorständen zu erfragen.

### Allgemeines

- 1) Das SEPA-Lastschriftmandat gilt solange bis diese schriftlich beim Verein widerrufen wird bzw. bis das Mitglied **schriftlich** und fristgerecht bis 4 Wochen vor Quartalsende abgemeldet wird.
- 2) Der Beitrag für die Jahressichtmarke ist im 1. Quartal zu entrichten.
- 3) Über Ausnahmen von den vorstehenden Vorschriften entscheidet im Einzelfall der Vorstand.
- 4) Diese Ordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 06.03.2010 mit Wirkung ab 01.01.2011 beschlossen.
- 5) Änderung des Jahresbeitrags Fudokan Karate Akademie Deutschland ab 01.01.2012.
- 6) Änderung der Quartalsbeiträge und Prüfungsgebühr in der Vorstandssitzung vom 28.08.2013, zum 01.01.2014, beschlossen.
- 7) Änderung Mitgliedsbeitrag DKV und Fudokan: DKV: Erhöhung jeweils um 3 €, Fudokan: Erhöhung um 4 € ab 2017
- 8) Änderung der Beiträge und Gebühren der Fachverbände: keine Beiträge oder Gebühren an FKAD ab 2019
- 9) Erhöhung des DKV-Jahresbeitrags von 18 € auf 20 € und 23 € auf 25 € ab 01.01.2025 von der DKV-Bundesversammlung am 24.02.2024 beschlossen